

## Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 8/9 JAHR 2021

## Inhaltsübersicht

#### **AMTLICHER TEIL**

Bekanntmachungen	116
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	116
Stellenausschreibungen	116
- Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	116
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	117
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	118
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke	120
NICHTAMTLICHER TEIL	
Verschiedenes	121
- 13. Schwandorfer Förderschultag	121
MEDIEN	122

## **AMTLICHER TEIL**

## Bekanntmachungen

## Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

 Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Rahmenhygieneplan Schulen)

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Gesundheit und Pflege vom 5. Juli 2021, Az. II.1-BS4363.0/839 und G53u-G8390-2021/4149
BayMBI 2021 Nr. 470 vom 6. Juli 2021

 Änderung der Bekanntmachung über die Ausgestaltung der inhaltlichen Prüfungsanforderungen für die Erste Staatsprüfung nach Kapitel II der Lehramtsprüfungsordnung I zu den einzelnen Fächern (Kerncurricula) KMBek vom 17. Juni 2021, Az. IV.5-BS4020-PRA.48 569 BayMBI 2021 Nr. 478 vom 7. Juli 2021

 Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen - Neuauflage 2021 (FILS-R-N)

KMBek vom 14. Juli 2021, Az. II.6-BO4161.0/41 BayMBI 2021 Nr. 499 vom 14. Juli 2021

- Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I BayMBI 2021 Nr.524 vom 28. Juli 2021
- Änderung der Bekanntmachung über die Zuordnung von im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ausgeübten Funktionen zu Ämtern der Bayerischen Besoldungsordnungen

KMBek vom 14. Juli 2021, Az. II.5-BP4012.0/26 BayMBI 2021 Nr. 527 vom 28. Juli 2021

## Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

# Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 28. Juli 2021, Az. 40.2-0171.2-381

#### Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2021 / 2022 zu besetzen.

#### 1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt	Grundschule Wernberg-	8 Klassen	R / Rin	Siehe Bemerkung 1);
im Landkreis	Köblitz	158 Schüler	BesGr. A13 +	Schulleitung von zwei
Schwandorf			AZ <sup>(1)</sup>	Schulen;
	Mittelschule Wernberg-	inaktiv		Ausschreibung unter
	Köblitz			Vorbehalt

#### 2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Grundschule Mühlhausen  Mittelschule Mühlhausen	10 Klassen 184 Schüler 6 Klassen 123 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen; Ausschreibung unter Vorbehalt
Staatliches Schulamt in der Stadt Weiden i.d.OPf.	Pestalozzi-Mittelschule Weiden i.d.OPf.	22 Klassen 410 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(2)</sup>	Siehe Bemerkung 2); Praxisklasse; Vorbereitungsklasse ; Ausschreibung unter Vorbehalt

\*Stand: 01.10.2020

#### \*) Amtszulagen gem. Art. 34 Abs. 1 BayBesG:

- A 13 + AZ<sup>(1)</sup> bzw. A 14 + AZ<sup>(1)</sup>: dem Grunde nach geregelt in BesO A Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) 

  Amtszulage klein
- A 13 + AZ<sup>(2)</sup>: dem Grunde nach geregelt in BesO A Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß

#### Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der
	Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der
	Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der
	Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der
	Mittelschule erwünscht

#### Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: 04. August 2021 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: 06. August 2021 3. bei der Regierung der Oberpfalz: 09. August 2021

## Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

RBek vom 28. Juli 2021, Az. 40.2-0171.2-381

#### Fachberaterin / Fachberater für Sport an Grundschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Cham

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 22. April 2021 Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (BayMBI. 2021 Nr. 317).

## Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

#### Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers:

06. August 2021

2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:

09. August 2021

04. August 2021

3. bei der Regierung der Oberpfalz:

# Fachberaterin / Fachberater für Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 22. April 2021 Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (BayMBI. 2021 Nr. 317).

#### Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

#### Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers:

04. August 2021

2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:

06. August 2021 09. August 2021

3. bei der Regierung der Oberpfalz:

or

Thomas Unger Abteilungsdirektor

## Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

- Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen richten sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
- Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom 18. März 2011 KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
- 3. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.
  - Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
- 4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
  - Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt also anlässlich der späteren Beförderung erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
- Auf die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
- 6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
- 7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.

- 8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
- Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen weitere Funktionen und in der Regel auch andere pädagogische Aufgaben, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
- 10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen grundsätzlich nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, ebensowenig sonstige Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
- 11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
- 12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
- 13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt.**
- 14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten in der Regel 3 Jahre verzögern.
- 15. Bei einer 2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
- 16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
- 17. Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung Grundschule (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung Mittelschule (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem Lehramt Volksschulen (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
- 18. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
- 19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

#### Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt "Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A" zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

## Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern:	https://t1p.de/obb
Niederbayern:	https://t1p.de/ndb
Oberpfalz:	https://t1p.de/oberpf
Oberfranken:	https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_sc hulanzeiger/
Mittelfranken:	https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken:	https://t1p.de/ufr
Schwaben:	https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

## **NICHTAMTLICHER TEIL**

## Verschiedenes

## 13. Schwandorfer Förderschultag

## Samstag, 23. Oktober 2021 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr





St.-Vitalis-Straße 18 92421 Schwandorf www.sfz-schwandorf.de

Als kooperativer Fortbildungstag findet der **Schwandorfer Förderschultag** nach einem Jahr Pause am 23. Oktober 2021 wieder in gewohnter Umgebung statt.

Das **Programm** richtet sich erneut an Lehrende aller Schularten und ist über die Homepage der Schule (www.sfz-schwandorf.de) abrufbar.

 $\label{thm:continuous} \mbox{Eine Teilnahme ist ausschlie} \mbox{ Glich nach einer erfolgreichen Anmeldung \"{u}ber \mbox{ FIBS } \mbox{ m\"{o}glich}.$ 

Die Anzahl der Plätze ist in diesem Jahr pandemiebedingt stärker begrenzt als in den vergangenen Jahren. Aus diesem Grund bieten wir einige Inhalte mehrfach in unterschiedlichen Zeitschienen an.

Bitte besuchen Sie kurz vor Veranstaltungstermin die Homepage der Schule um die aktuellsten **Hygienebestimmungen** für die Veranstaltung zur Kenntnis zu nehmen.

## Medien

Aktenplan für Registraturen der Schulen (Hrsg. Horst Gehringer)

Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und -verwaltung, Aktenpläne A und B sowie ausführlichem Stichwort-ABC

43. Aktualisierungslieferung Rechtsstand: 1. Mai 2021 29 Seiten, 86,90 € Art. Nr. 66292043

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung beinhaltet u.a.

13.00 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

13.03 Berufsschulordnung (BSO)

13.07 Fachober- und Berufsoberschulordnung (FOBOSO)

13.09 Fachschulordnung (FSO)
13.11 Fachakademieordnung (FakO)
13.15 Bayerische Schulordnung (BaySchO)

Teil 2 Stichwort-ABC (A-E)

Das Schulrecht in Bayern (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl) Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

238. Aktualisierungslieferung Rechtsstand: Juni 2021 41 Seiten, 119,90 € Art. Nr. 66243238

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

#### Diese Lieferung enthält:

- die Aktualisierung des Infektionsschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes
- den neuesten Stand der KMBek über die Schulberatung und über die Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung

Das Schulrecht in Bayern (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl) Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

239. Aktualisierungslieferung Rechtsstand: Juni 2021 41 Seiten, 119,90 € Art. Nr. 66243239

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

#### Diese Lieferung enthält:

- die neueste Fassung der Allgemeinverfügung zur Änderung der Schulordnungen in Folge der Corona-Pandemie
- die Aktualisierung des Leistungslaufbahngesetzes
- die neuen **Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung** der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie
- die Ferienordnung bis 2023/24.

#### **Bayerisches Schulrecht**

Schulgesetze, Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

79. Ausgabe

Rechtsstand: 1. Juni 2021 CD-ROM, 126,95 € Art. Nr. 67167079

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank. ...

Schulsport (Hrsg. Dr. Harald Vorleuter)

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

51. Aktualisierungslieferung Rechtsstand: 1. Juni 2021 39 Seiten, 128,90 € Art. Nr. 66327051

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

In der Ihnen vorliegenden Lieferung finden Sie die jüngsten **Empfehlungen und Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz** zum Schwimmen als bedeutenden Bestandteil des Sportunterrichts und zur **Förderung leistungssportorientierter Schüler** an den Eliteschulen des Sports. ...

Abgerundet wird die Lieferung durch **Aktualisierungen aus den Schulordnungen** der Grund-, Mittel und Realschulen sowie des Gymnasiums.

Dienstrecht für Schulen in Bayern (Hrsg. Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab, Dr. Gisela Stückl) Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

92. Ausgabe Rechtsstand: 1. Juli 2021 46 Seiten, 178,90 € Art. Nr. 66288092

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die aktualisierte Fassung des Leistungslaufbahngesetzes, des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Gesetzes zur Kooperation im Kinderschutz. Enthalten ist ebenso der Gesamtvertrag zur öffentlichen Zugänglichmachung und öffentlichen Wiedergabe von urheberrechtlich geschützten Inhalten an Schulen.

#### Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5/6 Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 5 und 6

12. Ausgabe Rechtsstand: 15. Juli 2021 48 Seiten, 148,90 € Art. Nr. 07149012

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Der erste Beitrag dieser Aktualisierungslieferung ist eine Transkription eines Online-Vortrages von Dr. Martin Herold zum Thema "SOL - Selbstorganisiertes Lernen" (13.06)...

Der Beitrag von Prof. Dr. Stefan Seitz und Dr. Petra Hiebl "Mobbingfälle erkennen und konstruktiv lösen - Empfehlungen zur situativen Erkennung und Behandlung von Mobbingvorfällen in der Schule (Teil 1 und 2)" (71.71) beschäftigt sich mit einem in den letzten Jahren extrem angewachsenen Problem für Schule und Gesellschaft, das Schüler/-innen in ihrer Identitätsentwicklung massiv bedroht und verunsichert. ...

#### Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

32. Ausgabe

Rechtsstand: 15. Juli 2021 38 Seiten, 119,90 € Art. Nr. 06141032

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Im vergangenen Jahr wurde uns im schulischen Kontext kaum etwas so klar vor Augen geführt wie die Tatsache, dass wir ohne entsprechende Ausstattung für das Digitale Lernen nicht vorankommen. Dabei stand zunächst an vielen Schulen zunächst einmal die Frage nach geeigneter Hardware im Vordergrund. Für alle Pädagoginnen und Pädagogen rückt nun aber seit geraumer Zeit die Qualität des Lernens mit Tablet, Smartphone, Suchmaschine und vielen weiteren Optionen ins Zentrum der Überlegungen.

- -

#### Beim Verlag J. Maiß in München ist folgendes Werk erschienen:

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (Hrsg. Dr. Gerda Graf, Gabriele Kamm und Anne Radlinger) Kommentar und Anhang mit Vorschriftensammlung

34. Ergänzungslieferung Stand: Mai 2021 190 Seiten, 71,25 Euro Maiß Verlagsnummer 4706-34

Die Ergänzungslieferung mit 190 Seiten umfasst insbesondere folgende Änderungen von Rechtsvorschriften und Kommentaren:

- Kommentare zu den §§ 3, 9a, 31 und 32 der LDO
- Leistungslaufbahngesetz
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
- Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern
- Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Darüber hinaus werden weitere Bestimmungen, die Inhaltsübersicht und das Stichwortverzeichnis aktualisiert.

